

Protokoll

Anlass: 3.PAG zum GEK Plane-Buckau – Thema: Maßnahmenpriorisierung

Datum: 14.08.2014, 10.00 Uhr

Ort: Landratsamt, Bad Belzig

Teilnehmer:

Herr Bohl	LUGV Brandenburg, Naturpark Hoher Fläming
Frau Lüth	Stadt Brandenburg, UNB
Herr Hoffmann	WBV Plane Buckau
Herr Gabrysiak	Stadt Brandenburg, UWB
Herr Kothe	LFB - L-Obf Belzig
Frau Dr. Wiechmann	Landkreis Potsdam-Mittelmark, UNB
Frau Paul	Landkreis Potsdam-Mittelmark, UWB
Herr Grambow	Stadt Bad Belzig
Frau Bühler	Regionale Planungsgemeinschaft Havelland - Fläming
Herr Freydank	GbR Binnenfischerei Potsdam
Frau Wehe	Landkreis Potsdam-Mittelmark, UFB
Herr Zahn	Institut für Binnenfischerei Potsdam Sacrow
Frau Kumm	LUGV Brandenburg, RW6
Herr König	Gemeinde Wiesenburg/Mark
Frau Dietz	LUGV Brandenburg, RW7
Frau Roßner	Gemeinde Kloster Lehnin
Frau Kallmann	LUGV Brandenburg, RW5
Herr Bolzenius	LUGV Brandenburg, RW5
Herr Ellmann	Ellmann/Schulze GbR
Frau Renner	Institut biota GmbH
Herr Eberts	Institut biota GmbH

Sitzungsablauf:

Eröffnung der Veranstaltung durch *Herrn Bolzenius (LUGV, RW 5)*.

Vortrag zur Maßnahmenpriorisierung durch *Frau Renner (Institut biota GmbH)* und *Herrn Ellmann (Ellmann & Schulze GbR)*.

Anschließend Vortrag von *Frau Kallmann (LUGV)* zu Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen.

Diskussion der von Herrn Ellmann vorgeschlagenen 11 prioritären Maßnahmen

Im Allgemeinen wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Nachfolgend werden nur die dazu genannten Hinweise dargestellt.

1. konzeptionelle Planung zur Verlegung der Plane in die Talaue zwischen Schwarzem Wehr und Götting

Variante 1: kurze Verbindung zur Umgehung von Götting

Variante 2: Gewässerführung über den Golzower Freigraben, Temnitz und Alte Plane

Variante 3: Gewässerführung über Temnitz und Alte Plane

Untersuchungsgegenstand ist auch die wasserwirtschaftliche Situation im Gebiet.

Herr Hoffmann: Anfang Schwarzes Wehr, nicht bereits am Baitzer Bach

Herr Bohl: Für die Suche nach einer Trasse für den neuen Verlauf der Plane sollte das DGM 1 genutzt werden

Hr. Ellmann: weist darauf hin, dass die tiefsten Tallagen nicht unbedingt die machbaren Lagen sind.

Fr. Lüth: Es sollte die AEP beachtet werden, dort werden konkrete Vorschläge gemacht.

Hr. Ellmann: Die AEP umfasst nur den Bereich um Göttin.

Fr. Lüth: ergänzt, dass diese auch bis in den Fläming reicht wegen des Sedimenttransportes.

Herr Zahn: Die Umgestaltung des Meliorationssystems (Neuanbindung eines Meliorationssystems => parallele Sammlersysteme => Abschirmung) muss bei der Umverlegung mit berücksichtigt werden.

Hr. Gabrysiak: Die Alte Plane sollte im Mündungsbereich in den alten Verlauf zurückverlegt werden im NSG.

Frau Kallmann: Es sollten im Verlauf weiterer Planungen verschiedene Varianten vorgeschlagen werden.

Hr. Ellmann: Die Herstellung der DG zwischen Göttin u. Golzow ist durch Umverlegung möglich.

Fr. Kallmann: Im Falle einer Beibehaltung des jetzigen Laufs, oder auch einer nur kleinräumigen Umverlegung, ist die Herstellung der DG an den davon nicht betroffenen Wehren erforderlich.

2. Konzeptionelle Planung zum Geschiebemanagement

Herr Ellmann: Zu Sandfängen wurde von ihm schon eine Ausarbeitung für den LAV erarbeitet. Das Konzept zum Sedimentmanagement sollte hydraulische Modellierungen beinhalten.

3. Umverlegung des Belziger Bachs zw. Fredersdorf u. Schwanebek

4. Beseitigung des Wanderhindernisses im Belziger Bach in Schwanebeck

Bei dem Bauwerk handelt es sich nicht um Reste eines Flachlandspeichers, sondern vermutlich um Reste einer Mühle. Eine Beseitigung ist aber anzustreben.

Fr. Paul: Ist das die Alte Mühle ?

Hr. Hoffmann: hat die gleiche Frage, der geplante Flachlandspeicher wurde nicht umgesetzt, das Bauwerk kann weg.

5. Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Buckau zwischen Mündung und Görzke

- betrifft Herrenmühle, Neue Mühle (FAA nicht vollständig durchgängig), Eulenmühle, Spundwand (Zuleitung aufgelassener Fischteiche)

Hr. Ellmann: Diese Diskussion gibt es bereits lange.

Herr Bohl: Das Wehr Neue Mühle ist in seiner eingeschränkten Durchgängigkeit ein Schutz für die Edelkrebspopulation oberhalb. (Verhinderung des Einwanderns von Amerikanischen Flusskrebse und Übertragung der Krebspest).

Herr Zahn: Der Edelkrebs benötigt kühleres Wasser. Er hat eine ökologische Nische besetzt. Mechanische Barrieren stellen keine hygienische Barriere dar. Der Amerikanische Kammerkrebs ist nicht automatisch der Überträger der Krebspest. Er ist robuster und aggressiver. Fischotter sind auch Überträger der Pest. Es gibt keinen Beleg für den Erhalt von Edelkrebspopulationen durch Abschneidung. Der Erhalt ist vielmehr durch günstige Lebensbedingungen in Gewässerabschnitten bedingt. Es sind auch Populationen erloschen, deren Lebensräume nicht durchgängig waren.

Frau Kallmann: Die Herstellung der Durchgängigkeit hat Vorrang. Es ist das Vorrangkonzept von Ö4 zu beachten. Dabei wird i.d.R. vom Unterlauf bis in den Oberlauf vorgegangen. Ö2 wäre ggf. zu beteiligen.

Fr. Lüth: Dieser Aspekt wurde bereits bei der Neuen Mühle diskutiert.

6. Revitalisierung der Mühlenbuckau oberhalb der Viesener Mühle

7. Verlegung der Buckau uh der A2 in den Herrenmühlengraben

Hr. Bohl: Gibt es morphologische Verbesserungen ?

Herr Ellmann: Ja, die Strukturgüte und die DG müsste dort hergestellt werden. Das Abflußprofil ist dort nicht ausreichend, Profilerweiterungen sind notwendig. Vom Betreiber der Herrenmühle gibt es keine Rückmeldung, keinen Stand zu Rechten und zur Nutzung.

Frau Paul: Es liegen keine bekannten Wasserrechte für die Herrenmühle vor. Es werden keine Wasserrechte erteilt, die im Widerspruch zur WRRL stehen. Eine Kurzstudie zu einer Planung zum Herrenmühlengraben liegt vor.

Fr. Kallmann: Das ist im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zu klären.

8. Umverlegung des Verlorenwassers oberhalb der Friesdorfer Mühle

Die Mühlenbetreiber wollen einen Antrag auf Wasserrecht stellen.

Fr. Paul: Die Mühle hat einen privatwirtschaftlichen Zweck, es liegt kein Antrag vor.

9. Beseitigung des Staus im Verlorenwasser an der ehemaligen Fischzuchtanlage Gräben

Die Forellenanlage wurde aufgegeben.

Hr. Bohl: Es gibt Konfliktpotential - bei Rückverlegung in den Altlauf ist der aktuelle Lauf dann trocken und die Bürger sind dagegen.

Bei einer Umverlegung ist eine Vorplanung nötig.

10. Beseitigung der Wanderhindernisse im Unterlauf des Riembachs

11. Umverlegung des Verlorenwassers in Wenzlow bis zur A2

Unterhalb Wenzlow (P01)

Aktuelle Abflussaufteilung Ausleitung uh Wenzlow > 50% in künstl. Graben; Dükerung unter Altlauf, unregelte Querung;

Der Altlauf hat gute Strukturen, es wären hydraulische Untersuchungen nötig. Der größte Teil des Verlorenwassers sollte hier fließen.

Hr. Bohl fragt nach, ob eine schadlose Abfuhr des Hochwassers gewährleistet ist.

Hr. Hoffmann: Ausuferungen finden statt, es gibt Verschlämmungen und Versandungen, die GU ist eingeschränkt.

Fr. Kallmann: Entsprechend den Referenzbedingungen sind Ausuferungen erwünscht. Die Belange der LW sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu prüfen. Dabei sollten die Schutzziele nach der RL naturnahe Gewässerunterhaltung berücksichtigt werden. Es sind Synergien mit der HWRMP möglich.

Hr. Zahn: In der TGL sind die Flurabstände definiert, HW gab es früher auch schon. Die Kosten für die GU müssen ja auch getragen werden.

Hr. Hoffmann: Die Staunässe ist ein eigenes Problem der Landwirtschaft. Es gibt entlang des Gewässers leichte Verwallungen.

Hr. Ellmann: Es geht auch darum, das Wasser in der Landschaft zu halten. I.d.R. findet bei einem Stau ein Umbau in eine Sohlgleite statt. Im Rahmen des GEK werden keine hydraulischen Modellierungen durchgeführt.

In Wenzlow (P02)

Hr. Ellmann: Die Maßnahmen in Wenzlow sollen zügig umgesetzt werden. Herr Hoffmann stimmt der Umsetzung dieser Maßnahme zu.

oberhalb Wenzlow (P03)

Das Verlorenwasser verläuft in diesem Bereich innerhalb eines Auftrags. Durch die Maßnahme könnten auch Probleme der Auftragsstrecke beseitigt werden. Es sollte für die Umverlegung die Eigentumsverhältnisse im Forst geklärt werden.

Hr. Hoffmann: Im Auftragsbereich ist der Zustand der Verwallungen nicht gut, sie sind aus Sand und mit Bäumen bestanden, es gibt ein Problem mit dem Hochwasserschutz für die Ortslage.

Fr. Kallmann erfährt, dass die Forst der Eigentümer ist

Hr. Kothe: Das Gewässer zählt zu Wald, eine Waldumwandlung ist nicht notwendig. Es muss lediglich der Eigentümer zustimmen. Informationen zu den Eigentümern gibt es bei der Forst.

Voten zur Priorisierung der Maßnahmen

Hr. Bohl:

- Aufgrund der guten Umsetzbarkeit: Maßnahmen in Gräben und Verlorenwasser
- Gr. Briesener Bach zw. Gr. Briesen und Straße, da dort Flächenverfügbarkeit gegeben 6- 800 m Totholzeinbau / Fr. Renner weist auf Verockerungen hin.
- Er nimmt zur Prioritätensetzung noch mal gesondert Stellung.

Fr. Lüth:

- Umverlegung der Plane
- Wehr Neue Mühle Buckau überprüfen und verbessern (Hr. Ellmann: das betrifft sowohl die Gestaltung, als auch den Durchfluss; Fr. Renner: die Krepssperre begrenzt den Durchfluss, Fr. Lüth: die Krepssperre beseitigen)

Hr. Hoffmann:

- Er befürwortet den Vorschlag von Hr. Ellmann. Eine Stellungnahme kommt noch schriftlich.

Herr Zahn:

- die hohe Priorisierung der Oberläufe ist nachvollziehbar. Aus ökologischer Sicht haben sie eine große Bedeutung für die Biologie.
- Die Laufumverlegung im Unterlauf ist wichtig.
- Durchgängigkeit von unten nach oben, Priorität Umverlegung Plane
- er schickt noch Stellungnahme

Allgemeine Diskussionen

Groß Briesener Bach

Herr Bohl: Für den Groß Briesener Bach besteht eine gute Flächenverfügbarkeit in einem Abschnitt im Oberlauf. Dort ist ein Flächeneigentümer, der weitgehenden Maßnahmen zu-

stimmen würde. Das Quellgebiet wurde nicht betrachtet. Frage ist, ob die natürliche Wasserscheide wiederhergestellt werden sollte.

Frau Renner: Die Route müsste geprüft werden. Das Gewässer ist nicht prioritär. Es besteht eine Problematik bezüglich der Verockerung, der die Aussicht auf eine Verbesserung des ökologischen Zustandes ungewiss erscheinen lassen. Im GEK wird vorgeschlagen das Gewässer in HMWB umzustufen.

Zielerreichung

Frau Renner: Bei der Abschätzung zur Zielerreichung wird ein sofortiger Beginn der Maßnahmen unterstellt.

Frau Kallmann: Die baldige Umsetzung aller Maßnahmen ist nicht für alle Abschnitte möglich oder wahrscheinlich.

Sohlhöhen

Die Gewässer sind vielfach eingetieft. Eine Anhebung der Sohle wäre notwendig, um den ehemaligen Zustand wieder herzustellen. Eine genaue Festlegung lässt sich erst nach Abschluss der Hochwasserrisikomanagement-Planung treffen

Fischereiwirtschaft

Herr Zahn: Für den gesamten Raum sollte eine Fischereiwirtschaftliche Entwicklungsplanung erfolgen. Diese könnte analog zu einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung durchgeführt werden.

Hr. Ellmann : wir nehmen den Vorschlag an.

Hr. Zahn erklärt, dass der Landesanglerverband das Gebiet auch als sehr bedeutsam ansieht.

Hr. Bohl erwartet, dass stoffliche Belastungen und fremde Arten mit in die Betrachtung einbezogen werden. Er fragt, ob Forellenmastanlagen Thema des GEK sind.

Hr. Ellmann erklärt, dass es eine tabellarische Übersicht zu den Bauwerken gibt. Außerdem gibt es Diskussion dazu mit den Betrieben.

Herr Freydank: Die Bewirtschaftung der Fischereianlagen hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Feststoffe werden in der Anlage zurückgehalten. Sauerstoffeintragungssysteme waren nötig, das Wasser hat jetzt mehr Sauerstoff als früher. Absetzteiche sind in die Rinnenanlagen integriert. An Futtereinsatz wird nur noch die Hälfte im Vergleich zu früher verabreicht.

Hr. Bohl: Früher haben Spülungen der Teiche zur Eintrübung der Gewässer geführt.

Fr. Paul: Bei allen fischereiwirtschaftlichen Anlagen müssten die Abwasserrechte angepasst werden. Frischwasserzuspeisungen über Brunnen sind überall vorhanden.

Fr. Paul: An der Werdermühle gab mal es einen Störfall.

Hr. Zahn erklärt, dass das IFB mit den Unternehmen zusammenarbeitet. Es laufen Projekte für Betriebssicherheit, jedoch nicht an jedem Standort.

Herr Ellmann: Stoffliche Belastung durch Störfälle können im Rahmen des GEK nicht berücksichtigt bzw. betrachtet werden.

Hr. Bohl: Bei Renaturierung sind Aufwirbelungen von Sediment zu vermeiden.

Hr. Freydank: oh der Werdermühle sind Mäander durchgebrochen. Das führte zu einer Belastung der fischereilichen Anlage. Es wurde O2 zugegeben.

Hr. Zahn: Untersuchungen werden vom Land gefördert. Ansprechpartner ist da Dr. Rümmler.

Hr. Bohl fragt, ob eine Umsetzung auch durch andere Träger möglich ist. Dies wurde bejaht.

Wasserrechte

Fr. Paul: Die Wasserrechte müssten überprüft werden.

Frau Kallmann: Festlegungen zum Mindestabfluss wurden noch nicht getroffen. Als Hilfsgröße wird der Abfluss MQ/3 angewendet.

Verschlechterungsverbot

Es läuft ein Vorabentscheidungsersuchen des BVerwG beim EuGH, das noch nicht entscheiden ist. Allerdings ist das Vorsorgeprinzip zu beachten.

Bodenordnungsverfahren Belziger Landschaftswiesen

Herr Kothe: Das laufende Bodenordnungsverfahren sollte für die Festlegung von Gewässerrandstreifen genutzt werden. Bei den Maßnahmen sollte eine genaue Breite benötigter Gewässerrandstreifen benannt werden. Das Verfahren läuft bereits. Eine spätere Änderung nach Abschluss des BOV ist kaum durchsetzbar.

Hr. Bohl: Dafür sind Entwicklungskorridore zu benennen.

Fr. Kallmann: weist darauf hin, dass diese Hinweise bereits gegeben worden sind einschließlich der benötigten Korridore.

Gewässerrandstreifen

Hr. Gabrysiak: Gibt es ein Beispiel für die Ausweisung von Gewässerrandstreifen? Sie sollten im Land beispielhaft umgesetzt werden und diese Beispiele bekanntgemacht werden.

Frau Wiechmann: Im Rahmen der Ausgleichszahlungen an Landwirte in Natura-2000-Gebieten hätte eine Sicherung der Gewässerrandstreifen ohne Mehrkosten erfolgen können. Dies wurde von den Behörden versäumt.

Hr. Kothe erklärt, dass Erlen- und Schwarzpappelpflanzungen auch für Landwirte gewinnbringend sind. Die Gehölze entlang der Gewässer könnten über die energetische Verwertung genutzt werden. Dies bringt den Landnutzern zusätzliche Einnahmen und könnte so als Anreiz dienen. Eine Nutzung könnte abschnittsweise erfolgen, so dass die ökologische Funktion erhalten bliebe. Für die Nutzung stünden auch standortgerechte Baumarten wie Erle oder Schwarzpappel bereit. Eine dahingehende Empfehlung sollte auch in das GEK aufgenommen werden.

Hr. Bohl weist darauf hin, dass eine Naturverjüngung durch Schwarzpappeln nicht geht, aber das LFE-Projekt an der Unteren Oder funktioniert.

Hr. Kothe erklärt, dass der Erlenphytophthora kein Problem darstelle, wo kein Fließgeschehen ist.

Hr. Bohl fragt, ob der Landschaftspflegeverband als Träger der Maßnahme in Frage kommt.

Fr. Wiechman weist darauf hin, den UHRP Belziger Landschaftswiesen zu berücksichtigen.

Grüne Keiljungfer

Frau Dietz: Im Unterlauf der Buckau gibt es Vorkommen der Grünen Keiljungfer. Dies muss bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden. Eine Gehölzpflanzung ist hier nur lückig durchzuführen.

Frau Kallmann: Dies wird in den Maßnahmeblättern berücksichtigt.

FFH Managementplan

Herr Bohl: Für den Naturpark gibt es keine FFH Managementpläne. Der PEP ist als solcher zu behandeln. Der PEP wird entsprechend laufend fortgeschrieben.

Hr. Gabrysiak fragt nach Berücksichtigung des Hochwasserschutzes.

Fr. Kallmann antwortet, wenn demnächst Planungen vorliegen.

Hr. Hoffmann fragt nach den Maßnahmenblättern, die bisher nicht im WasserBLiCK stehen. Er schlägt auch vor, die Gewässerunterhaltung noch mal zu beraten.

Hr. Bolzenius sagt zu, die Maßnahmenblätter in den WasserBLiCK hochzuladen und eine Informationsmail zu schicken.

Hr. Bohl erläutert, dass der PEP vorliegt und eine Managementplanung nicht in Arbeit ist. Der PEP soll fortgeschrieben werden, FFH- und SPA-Gebiete sollen darin enthalten sein und nicht mehr gesondert betrachtet werden.

Herr Zahn: Informationen zu relevanten geschützten Arten werden durch das Institut für Binnenfischerei zur Verfügung gestellt, er schickt eine Mail dazu.

Herr Zahn: Frage nach der Typüberprüfung.

Fr Renner: Das ist im Rahmen der Begehung anhand der Vorgaben überprüft worden.

Herr Zahn: Er wird sich in der Stellungnahme dazu äußern.

Fr. Kallmann bittet um Überprüfung anhand der Abschnittsblätter, da diese Aussagen unterhalb der Ebene der Wasserkörper erlauben.

Hr. Gabrysiak erkundigt sich, ob er das Bauwerkskataster bekommen könnte.

Fr. Kallmann erklärt, dass er es zum Abschluss bekommt, genauso wie der Landkreis PM. Der Endbericht wird Ende des Jahres erwartet. Die Form der Verteilung des fertigen GEK kann von den entsprechenden Stellen gewünscht werden.

Weiteres Vorgehen:

- Abstimmungstermin zur Gewässerunterhaltung
- Abschluss des GEK mit einem Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- Zur Öffentlichkeitsveranstaltung lädt Herr Bolzenius per E-Mail ein.
- Unterlagen zum Projekt sind unter www.wasserblick.net eingestellt.

Herr Bolzenius: Hinweise zum GEK können jederzeit sowohl telefonisch als auch schriftlich an Herrn Bolzenius gegeben werden.

Bützow, den 25.08.2014

gez. Dipl.-Landschaftsökologe Jörg Eberts (Protokoll)